Konzeptionelle Überlegungen zur Einführung einer Ehrenamtskarte in der HS Stendal

Anlass: Antrag VI/075 und dazu ÄA VI/037 zur Einführung einer Ehrenamtskarte

beschlossen im SR am 01.04.2019

Einführung: Mit o.g. Beschlüssen hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt bis zum 01.09.2019

ein Konzept zur Einführung dieser Ehrenamtskarte zu erarbeiten.

Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur erfolgen, welche

hier schon länger auf diesem Gebiet arbeitet.

In der damaligen Diskussion war insbesondere fraglich, wer die Karte

bekommen soll, ob Stadträte und Feuerwehrleute auch anspruchsberechtigt

sind, wer und mit welchem Aufwand die Verwaltungsarbeit leistet.

Die Verwaltung hat sich aus Zeitmangel erst im letzten Quartal 2019 mit dem Thema intensiv beschäftigen können, so dass der Termin 01.09.2019

nicht zu halten war.

Es hat auch eine enge Abstimmung mit der Freiwilligenagentur

stattgefunden, so dass einzelne Ergebnisse dort bearbeitet und im Konzept

verwendet wurden.

Vorgehen:

Zunächst hat die Verwaltung recherchiert wie das Thema Ehrenamtskarte deutschlandweit gehandhabt wird und welche Beispiele es in Sachsen-Anhalt gibt.

Das Ergebnis ist in der Anlage 2 dargelegt.

Fazit: In Sachsen-Anhalt und Hamburg gibt es, anders als in allen anderen Bundesländern, keine Landeslösung. Hier haben einzelne Kommunen diese Karte für ihr Stadtgebiet eingeführt.

Des weiteren wurden die Erfahrungen und Recherchen der Freiwilligenagentur und eigene konzeptionelle Überlegungen in einem Handlungswegweiser (Anlage 3) zusammen gefasst.

Weiteres Ergebnis ist ein Entwurf einer Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte (Anlage 4)

Einige Formulare, wie Erst- und Folgeantrag, Verpflichtungserklärung und Teilnahmebedingungen finden sich in den Anlagen 5.1 bis 5.4

Aufgabe:

Die Frage welche Vergünstigungen dem Karteninhaber gewährt werden sollen, ist bewusst in diesem Konzept nur am Rande behandelt und beansprucht keine Vollständigkeit.

Zunächst muss im Stadtrat prinzipiell entschieden werden, ob die Karte eingeführt werden soll und eine Arbeitsgruppe weiter daran arbeitet.

Erst in einer 2. Stufe muss man sich intensiv mit den Ermäßigungen bzw. Rabatten der Projektpartner beschäftigen bzw. diese Partner erst einmal gewinnen. Dazu gehören v.a. die Möglichkeiten der stadteigenen Einrichtungen. Die bisherigen Sozialermäßigungen der städt. Einrichtungen sind in Anlage 6 dargestellt.